

Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

Wichtiger Hinweis zum ÖPUL 2023 Verpflichtungszeitraum:

Jeder ÖPUL-Teilnehmer, der eine gültige ÖPUL-2023 Maßnahme aufweist, muss die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich über das gesamte Kalenderjahr (bis 31.12.2023) erfüllen.

Bei der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ ist darauf zu achten, dass von 1.1.2023 bis 31.12.2023 ein gültiger Biokontrollvertrag vorhanden sein muss. Eine vorzeitige Kündigung würde zu einer erheblichen Sanktion bei der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ führen.

8. November 2023 – Auszahlungstermine der AMA für:

- EO-Operationelle Programme
- Schulprogramm

15. November 2023

ÖPUL 2023: Begrünung von Ackerflächen „Zwischenfruchtanbau“ – Variante 3:

- Frühestmöglicher Bodenbearbeitungs- bzw. Umbruchstermin für Begrünungen der Variante „3“

22. November 2023 – Auszahlungstermine der AMA für:

- EO-Operationelle Programme
- Schulprogramm
- Teichförderung
- LE-Projektförderungen
- Weinmarktordnung
- Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
- Waldfonds

30. November 2023 – MFA 2023: „bodennahe Gülleausbringung“

Bis zum 30.11.2023 besteht die Möglichkeit bei dieser ÖPUL-Maßnahme die bodennah ausgebrachte bzw. separierte Menge in m³ an flüssigen Wirtschaftsdüngern einschließlich Biogasgülle auf Acker- und Grünlandflächen mittels **Korrektur zum MFA 2023** nach zu melden!

30. November 2023

Aktionsprogramm Nitrat (GAB 2):

- Beginn des Ausbringungsverbotes für leichtlösliche, N-hältige Düngemittel auf Dauergrünland und Ackerfutterflächen
- Beginn des Ausbringungsverbotes von Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm und Klärschlammkompost auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche

Das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf **wassergesättigten** (Böden, die kein Wasser mehr aufnehmen), auf **überschwemmten** und auf **schneebedeckten** Böden (mind. die Hälfte des Schlages ist schneebedeckt) sowie **gefrorenen** (Böden, die tagsüber nicht auftauen) ist **nicht zulässig**.

Einreichung Mehrfachantrag Flächen 2024 (MFA 2024) für neue ÖPUL-Maßnahmen bis spätestens 31. Dezember 2023 erforderlich

Mittels MFA 2024 können bis zum 31. Dezember 2023 **neue ÖPUL-Maßnahmen** für das **Jahr 2024** beantragt werden. Bereits gültige beantragte ÖPUL-Maßnahmen sind nicht neuerlich zu beantragen!

Eine Nachreichfrist für die Beantragung von neuen ÖPUL-Maßnahmen gibt es nicht!

Detlev Lachmann